



Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.03.2018

öffentlich

**Top 10.8 Sanierung von Potsdamer Brücken
18/SVV/0138
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktion DIE LINKE vom Stadtverordneten Dr. Scharfenberg eingebracht.

Nach einem Redebeitrag meldet sich der Stadtverordnete Eichert zur Geschäftsordnung.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Eichert, Fraktion CDU/ANW, beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Abstimmung:

Die **Überweisung** in den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zeitplan für die notwendige Sanierung von Brücken im Zuge von Hauptverkehrsstraßen in der Landeshauptstadt zu erarbeiten.

Ziel soll es dabei sein, die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß zu begrenzen und parallel verlaufende Bauarbeiten (Lange Brücke, Nuthe-Schnellstraße) zu vermeiden.

Der Zeitplan ist der Stadtverordnetenversammlung bis Dezember 2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.03.2018

Sanierung von Potsdamer Brücken
Vorlage: 18/SVV/0138

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zeitplan für die notwendige Sanierung von Brücken im Zuge von Hauptverkehrsstraßen in der Landeshauptstadt zu erarbeiten.

Ziel soll es dabei sein, die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen auf ein zwingend notwendiges Mindestmaß zu begrenzen und parallel verlaufende Bauarbeiten (Lange Brücke, Nuthe-Schnellstraße) zu vermeiden.

Der Zeitplan ist der Stadtverordnetenversammlung bis Dezember 2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. März 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel